

Beiträge zur Theorie der psychischen Analyse.

Von

A. MEINONG.

(Mit einer Figur im Text.)

(Schluß.)

4. Wesen und charakteristische Leistungen der Analyse.

Man wird den vorstehenden Ausführungen gegenüber schwerlich das Gefühl gehabt haben, durch dieselben den Interessen, denen die gegenwärtige Untersuchung von Anfang an gewidmet war, entfremdet worden zu sein. Immerhin steht für das, was daran als Digression erscheinen konnte, die Rechtfertigung noch aus; sie wird aber für beigebracht gelten dürfen, wenn die obigen Erwägungen nun sofort zu einer befriedigenden Bestimmung des Wesens der Analyse führen.

Dies scheint mir denn auch wirklich der Fall. Denn man kann, wenn ich recht sehe, nun einfach sagen: psychische Analyse ist Einschränkung der Urteilsphäre durch aktive Gewichtssteigerung.¹ Kürzer, aber auch weniger deutlich wäre

¹ Unter Voraussetzung der oben S. 376 f. berührten Intensitätstheorie wäre hier natürlich Intensitätssteigerung zu sagen. Dann bietet die S. 348 erwähnte Thatsache, daß Analyse Steigerung der Inhaltsintensität mit sich führen kann, eine Art Verifikation dieser Theorie. Denn ist es auch, wie ich bereits in der *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* 1889, S. 9, gegen STUMPF (und BRENTANO) betonen mußte, unstatthaft, a priori anzunehmen, daß mit einer Steigerung der Inhaltsintensität auch eine solche der Vorstellungintensität Hand in Hand gehen müsse, so erscheint doch die Thatsache gleichsinniger Veränderungen auf beiden Gebieten, wenn sie uns empirisch begegnet, in besonderem Maße natürlich, und man wird dann auch besonders geneigt sein, einen psychischen Vorgang für Steigerung der Vorstellungintensität zu nehmen, wenn er Steigerung der Inhaltsintensität mit sich führt.

die Bestimmung: psychische Analyse ist Konzentration. Daß sie dadurch zwar nicht ihrem Wesen, wohl aber ihrem eigentlichen Interessenschwerpunkt nach als Angelegenheit des Urteils und nicht der Vorstellung gekennzeichnet erscheint, wird diesem Definitionsversuche schwerlich als Mangel angerechnet werden. Aber ein anderer Umstand könnte Bedenken wachrufen. Eine Urteilssphäre, die durch Gewichtssteigerung einzuschränken ist, kann nicht wohl anderes als eine Totalbeurteilungssphäre sein; nun besteht aber eine der wesentlichsten Leistungen, welche man der Analyse zuschreibt, in der Herstellung gegliederter Inhalte, durch welche Partialbeurteilungssphären nicht beschränkt oder sonst modifiziert, sondern geradezu neu geschaffen werden. In welcher Weise ist unsere Definition im stande, diese so wichtige Klasse von Fällen in ihr Gebiet einzubeziehen?

Da gegen den Ausgangspunkt der Einwendung nichts Triftiges beizubringen ist, kommt es einfach darauf an, wieweit Umstände, welche für die Totalbeurteilung von Belang sind, eventuell auch der Partialbeurteilung zu gute kommen können. Die Untersuchungen des vorigen Abschnittes führen dazu, zwei Möglichkeiten hierfür ins Auge zu fassen. Vor allem kann geschehen, daß, wie bereits ausgeführt, mit einer Gewichtssteigerung nicht nur eine Modifikation der Totalbeurteilungssphäre, sondern zugleich mit dieser eine Gliederung des die Total-sphäre ausfüllenden Inhaltes erfolgt, so daß dann auf Grund der so zu stande gekommenen Diskontinuität eine Partialbeurteilung möglich wird, die vorher ausgeschlossen war. Eine Mehrheit geeignet angebrachter farbiger Punkte auf weißem Grunde kann ich mit einiger Aufmerksamkeit auf den ersten Blick als Mehrheit erfassen, die mir entgangen wäre, wenn ich gar keine Aufmerksamkeit aufgewendet hätte. Aber dergleichen ist doch Ausnahme; in der Regel führt erst ein etwas längerer Weg zum Ziele, und dies ist die zweite, ungleich wichtigere der eben in Anspruch genommenen Möglichkeiten.

Es sei, gleichviel in welcher Weise, eine aus Wahrnehmungs- oder Einbildungsvorstellungen oder beiden zusammengesetzte Komplexion *ABC* gegeben, deren jedes Bestandteil dann wieder beliebig zusammengesetzt sein kann. Der Inhalt *ABC* fülle die Totalsphäre aus, sei aber so beschaffen, daß eine Partialbeurteilung desselben nicht sofort erfolgen kann. An diesem Inhalte werde nun eine Einschränkung seiner Total-

sphäre zunächst in der Weise vorgenommen, daß *A*, dann in der Weise, daß *B*, endlich so, daß *C* zum ausschließlichen Beurteilten wird.

Dieses Vorgehen hat unter ausreichend günstigen Umständen den Erfolg, die Partialbeurteilung, die an dem zugleich gegenwärtigen *A*, *B* und *C* sich nicht vollziehen liefs, nunmehr an dem, was von den drei Beurteilungen gewissermaßen als Residuum zurückgeblieben ist, zu ermöglichen. Die Thatsache dieses Erfolges ist nicht anzuzweifeln, gleichviel, ob die Theorie sich denselben zurechtzulegen vermag oder nicht; indessen scheint mir, daß der maßgebende Gesichtspunkt auch hierfür sich uns schon in den vorstehenden Untersuchungen ergeben hat. Daß *ABC* nicht ohne weiteres als Komplexion erkannt wurde, hatte seinen Grund in der fehlenden oder nicht ausreichend deutlichen Gliederung dieser Komplexion; diese Gliederung ist vermitteltst successiver Ausfüllung der Totalsphäre durch jedes der Bestandstücke erreicht worden, indem der Verschiedenheit der die Komplexion ausmachenden Bestimmungen nun noch die durch Successivbeurteilung hervorgebrachte Verschiedenheit der Zeitbestimmungen zu Hülfe kommt. Vom Wesen und von der Gesetzmäßigkeit solcher Veränderungen in der („inneren“) Zeitbestimmung wird in anderem Zusammenhange übrigens noch ausführlicher zu handeln sein;¹ hier muß, die Ergebnisse späterer Untersuchung eigentlich bereits vorwegnehmend, noch auf ein paar anscheinende Schwierigkeiten der eben vertretenen Position hingewiesen werden.

Daß, wenn mir zuerst *ABC* gegeben war, und ich hierauf hintereinander *A*, *B* und *C* besonders beurteile oder, wie man auch sagen kann, „bemerke“, das *B* und noch mehr das *A* vergangen erscheint, wenn ich bei *C* stehe, ist klar; da ferner die Aufmerksamkeit beim Übergange von *A* zu *B*, sowie von *B* zu *C* eine wenn auch noch so kurze Zeit nachlassen wird, so ist für meine Erinnerung am Ende des successiven Beurteilens wirklich zwischen *A*, *B* und *C* zeitliche Diskontinuität erzielt. Handelt es sich nun um eine Komplexion, bei der *A*, *B* und *C* wirklich als succedierende Bestandstücke ihre Stelle finden, also etwa um Fälle wie der, wenn man sich aus den

¹ Vgl. unten S. 439 ff.

Tönen eines gehörten Accordes oder noch besser aus den hintereinander herausgehörten Obertönen eines Klanges eine Melodie bildet,¹ so ist nun auch ganz wol zu begreifen, wie die so gewonnene Gliederung auch einer Partialbeurteilung zu statten kommen kann. Wie aber, wenn die Partialbeurteilung, wie dies im Falle der Mehrheit, der Verschiedenheit und sonst so oft der Fall sein wird, die Bestandstücke nicht als succedierend, sondern als gleichzeitig oder wol gar ganz ohne Rücksicht auf das Zeitmoment in Betracht zieht?

Gesetzt also, ich erkenne einen zunächst sich mir einheitlich präsentierenden Klang durch Analyse als Mehrheit von Teilklängen; von Succession ist bei diesem Mehrheitsurteil keine Rede. Daraus folgt nun aber gar nicht, daß der Gliederungserfolg, den die successive Beurteilung der Teilklänge unserer Voraussetzung nach erzielte, aufgegeben ist; man muß nur annehmen dürfen, daß die Gliederung dem Urteile auch dann zu statten kommt, wenn sie durch inhaltliche Mittel erreicht wird, die dann selber nicht in die Urteilssphäre eintreten. Mit anderen Worten: zeitliche Diskontinuität kann gliedernd wirken, auch wenn die Zeitbestimmungen beim Urteilen vernachlässigt werden. Es fragt sich nur, kann man da von bloßer Vernachlässigung successiver Zeitbestimmungen sprechen, wo die Simultaneität des die Mehrheit Ausmachenden selbst mitbeurteilt wird? Am auffallendsten scheint dies stattzufinden, wo die Komplexion *ABC* ausreichend lang der Wahrnehmung gegeben bleibt, daß sie immer noch vorliegt, wenn die analysierende Sonderbetrachtung auch bereits das *C* hinter sich hat. Aber die letzte Schwierigkeit besteht doch nur unter der Voraussetzung, daß das resultierende Mehrheitsurteil sich jedenfalls an die immer noch dauernde Wahrnehmungskomplexion hält, indes doch weit näher liegt, anzunehmen, das Urteil werde sich auf die Residua von den seine unerläßliche Voraussetzung ausmachenden Einzelbeurteilungen stützen, die Herstellung des Zusammenhanges mit der gegenwärtigen Wahrnehmung aber einem anderen intellektuellen Akte überlassen. Ein solcher Akt bleibt dann aber auch dort annehmbar, wo, eventuell auch ohne gegenwärtige Wahrnehmung der Komplexion *ABC*,

¹ Etwa in der Weise militärischer Hornsignale, bei denen, soviel mir bekannt, überall bloß auf „Naturhörner“ gerechnet wird.

die Gleichzeitigkeit der durch Analyse aufgedeckten Bestandstücke ausdrücklich Gegenstand einer Beurteilung ist.

Wie aber, wenn *A*, *B* und *C* von Anfang ohne Zeitbestimmung vorgestellt waren? Dafs solches möglich ist, wird gleichfalls noch zu berühren sein; ein Divisionsurteil, wie das, dafs 5 in 15 dreimal enthalten ist, 15 sich also aus einer Mehrheit von Bestandstücken zu je 5 Einheiten zusammensetze, mag einstweilen beleuchten, was gemeint ist. Aber dergleichen sozusagen zeitlose Inhalte sind doch stets auf zeitliche als deren Voraussetzungen gegründet; das z. B., was die gezählten Gruppen ausmacht, muß zuletzt doch etwas Zeitliches sein. Sollte man also einmal zum Zwecke der Gliederung auf die Zeitbestimmungen angewiesen sein, so wäre denselben durch diese Grundlagen die Möglichkeit geboten, auch bei unzeitlichen Inhalten zur Geltung zu kommen. Aber es ist zum mindesten sehr die Frage, ob dergleichen Inhalte der Hilfsoperationen zum Zwecke der Gliederung überhaupt bedürfen. Dafs successive Einzelbeurteilung gleichwohl auch hier an der Tagesordnung ist, kann uns darauf aufmerksam machen, dafs diese auch noch anderes leistet als Herstellung einer Gliederung.

Man kann aber auch diese Leistung nun wieder einfacher auf dem Gebiete des Zeitlichen, zu dem wir hiermit zurückkehren, konstatieren. Nichts ist gewöhnlicher, als dafs wir, was uns das Gesichtsfeld auf einmal bietet, eines nach dem anderen „durchgehen“, um schließlich ein Komplexionsurteil zu fällen, das uns vor der Analyse unzugänglich gewesen wäre. Dennoch kann man nicht sagen, dafs den Bestandstücken dieser Komplexion die Gliederung vorher gefehlt hat, welche die Partialbeurteilung voraussetzt; wie ist es also zu verstehen, dafs diese erst nach zurückgelegtem Umwege eintreten kann? Auch hier erweist der Gedanke an die beschränkte Urteilskapazität seine Brauchbarkeit. Die Komplexion *ABC M* repräsentiert, wenn die einzelnen Bestandstücke uns in der Wahrnehmung gegeben sind, vermöge des Einzelgewichtes dieser Bestandstücke ein Totalgewicht, das ganz wohl die Kapazität des Urteilenden übersteigen kann. Solange also die Wahrnehmungsvorstellungen einem etwaigen Komplexionsurteile zu Grunde gelegt bleiben, könnte dieses nicht die ganze Komplexion *ABC M*, sondern nur einen Teil derselben zum Gegenstande haben. Soll die ganze Komplexion in die Sphäre

der beabsichtigten Partialbeurteilung eintreten, so ist dies nicht anders als durch eine Herabminderung des Gesamtgewichtes zu erzielen, an der alle Bestandstücke beteiligt sind. Als einfaches Mittel hierfür bietet sich der Übergang von der Wahrnehmungs- zur Einbildungsvorstellung dar, sofern jener ein beträchtlich größeres Gewicht von Natur eignet als dieser. In der That wird sich jeder Situationen ins Gedächtnis rufen können, über die er den Überblick erst gewonnen in der Erinnerung an dieselben, was übrigens freilich auch noch andere Gründe haben kann. Aber es läßt sich leicht ermessen, daß das Mittel für sich allein auch versagen kann: die Gewichts-herabsetzung kann zu stark sein; der Erfolg davon zusammen mit dem Umstande, daß in der Wahrnehmung kaum bloß das in die Komplexion Aufzunehmende wird gegeben gewesen sein, ist dann der, daß mehr in die Urtheilssphäre Eingang findet, als in die Komplexion gehört. Dem wird abgeholfen dadurch, daß dem, was in die Komplexion aufzunehmen ist, größeres, namentlich im Vergleich mit dem Nichthereingehörigen größeres Gewicht erteilt wird: die Einzelbeurteilung ist dazu der geeignete Weg.

Den Problemen, deren Lösung die obigen Erwägungen besten Falles anzubahnen hoffen dürfen, sei noch eine Frage an die Seite gestellt. Es war im Vorstehenden wiederholt der Fälle zu gedenken, wo die Bestandstücke einer Inhaltskomplexion einer successiven Einzelbeurteilung unterzogen werden müssen. Beruht diese Einzelbeurteilung im wesentlichen auf angemessener Gewichtssteigerung, so muß nun auch gefragt werden, wie es das Subjekt anfängt, in der Komplexion ABC das eine Mal dem A , das andere Mal dem B u. s. f. die Steigerung zu erteilen. Man kann das nicht gerade eine *Crux* speciell der Gewichtstheorie nennen, da das Problem auch einer anderen theoretischen Ansicht über das Wesen der Analyse kaum zu ersparen wäre; aber die Frage darf in keinem Falle unaufgeworfen bleiben. Namentlich ist es die willkürliche Einstellung eines Teilinhaltes in die Urtheilssphäre, was einiges Befremden wach rufen kann. Ist ABC unanalysiert gegeben, wie soll ich vermöge meines Willens im stande sein, die Urtheilssphäre gerade auf A einzuschränken? Es ist darauf zu erwidern, vor allem, daß auch die sogenannte willkürliche Analyse nicht selten so beschaffen sein wird, daß sich die Willkürlichkeit

nur auf die Gewichtssteigerung ganz im allgemeinen beschränkt; — ich „will aufmerken“, ohne einstweilen genauer zu wissen, worauf. In diesem Falle bleibt es zunächst Sache der besonderen Natur der einzelnen Bestandstücke, zu entscheiden, welches unter ihnen von der Gewichtssteigerung den größten Gewinn zieht und eventuell die Urteilssphäre einnimmt. Leicht kann dann, wie das Verhalten beim Heraushören von Obertönen zeigt, für das in dieser Weise zuerst hervorgetretene Bestandstück Ermüdung entstehen, und die sich so einstellende Gewichtsherabsetzung dieses Bestandstückes einem anderen zu statten kommen, bis dieses wieder durch ein drittes abgelöst wird u. s. f. Andererseits aber ist der direkte Einfluss des Wollens hier mindestens nicht vorgängig abzuweisen. Schon wenn in der eben dargelegten Weise ein Bestandstück „von selbst“ die Urteilssphäre ausfüllt, könnte dem Willen, der Möglichkeit nach mindestens, eine Ingerenz in der Weise offen stehen, daß infolge dieser letzteren das Gewicht des Bestandstückes zu Gunsten eines (durch das Wollen weiter nicht bestimmten) Bestandstückes wieder herabgesetzt würde. Ganz alltäglich aber sind Steigerungen zu Gunsten eines vorgegebenen Inhaltes, wo eben deshalb dem Eingreifen des Willens theoretisch nicht das geringste Hindernis im Wege steht. Jedermann weiß, was es beim Heraushören der Obertöne zu bedeuten hat, wenn der herauszuhörende Ton vorgegeben, wenn so der Aufmerksamkeit, wie man gern sagt, bereits die Richtung gewiesen ist.¹ Man findet sich hier, wie nicht zu verkennen, auf ein Analogon zur Urteilssphäre auf dem Willensgebiete, also auf eine Art Wollenssphäre geführt; und in betreff des Zusammenhanges der letzteren mit der ersteren

¹ Wahrscheinlich kommt übrigens dieses Vorgegebensein dem Gewichte der betreffenden Vorstellung auch schon ohne besondere Wollung zu statten. Darauf weisen Erfahrungen, die man häufig unter dem Namen der „Apperception“ abgehandelt hat; jedermann entnimmt einer gegebenen Komplexion zunächst das, was ihm „geläufig ist“, ihm „nahe liegt“ oder wie man sich ausdrücken mag. Es handelt sich dabei sogar zumeist nicht um aktuell, sondern um dispositionell Vorgegebenes. Außer dem Verlaufe der Analyse ist es dann natürlich noch der Verlauf der Association, was die individuellen Eigentümlichkeiten in der „Auffassung“, wenigstens nach der Vorstellungsseite ausmacht. Dem Heraushören steht das Hineinhören zur Seite; und Analoges gilt von den übrigen Sinnes-, sowie sonstigen Vorstellungsgebieten.

scheint so viel klar, daßs, um etwas in Bezug auf *A* zu wollen, ich vorher *A* aus der übrigen Komplexion herausgehoben haben mußs.

Ich habe, um einen naheliegenden Einwand gegen die obige Definition der Analyse zu entkräften, bisher ausschliesslich bei dem verweilt, was dieselbe in betreff der Partialbeurteilung leistet. Nun darf aber die Thatsache doch auch nicht unberücksichtigt bleiben, daßs jene Einschränkung der Total-sphäre, die im Obigen nur als Mittel zum Zwecke implicite in Betracht gezogen wurde, auch selbständig auftreten und in dieser Gestalt eine charakteristische Leistung der Analyse ausmachen kann, ja, streng genommen, auch im Obigen die einzige charakteristische Leistung ausmacht, sofern, was wir zu Gunsten der Partialbeurteilung noch hinzutreten sahen, genau genommen, nicht mehr zur Analyse gehört. Für diese Leistung einen besonderen Existenznachweis anzutreten, danach wird sich ein Bedürfnis so wenig geltend machen, daßs es auch ganz überflüssig wäre, dies hier besonders zu berühren, wenn die Willfährigkeit, diesem Sachverhalte im allgemeinen die Selbstverständlichkeit des Alltäglichen zuzuerkennen, nicht in so wunderlicher Weise mit der Zurückhaltung kontrastierte, welche die öffentliche Meinung in Logik und Psychologie immer noch einem Specialfalle gegenüber für ratsam zu erachten scheint, obwohl demselben gerade nach der Seite, wo man an ihm Anstoßs nimmt, gar nichts Charakteristisches eignet. Ich meine die oben schon einmal herangezogene Abstraktion. Es ist im Grunde ganz erstaunlich, wieviel Mühe und wie großen Apparat man immer noch daran wendet, an dem einfachen Zugeständnis vorbeizukommen, daßs es neben den konkreten Vorstellungen abstrakte giebt, die als solche psychologisch charakterisiert sind, als ob seit den Tagen BERKELEYS nicht Zeit genug verflossen wäre, um Übertriebenheiten abzustreifen, welche auch der bestbegründeten Reaktion kaum irgend einmal fehlen werden. Vielleicht, daßs der Hinweis auf die Analyse der von mir schon vor Jahren vertretenen Position¹ eine neue Stütze, und, was wichtiger ist, der Behandlung des Abstrak-

¹ *Hume-Studien* I, S. 10 ff.; vergl. jedoch die Berichtigung in der *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* 1888. S. 329 ff.

tionsproblems eine neue, wenigstens von Nominalismuscontroversen noch so gut wie unberührte Grundlage bietet; was für die Analyse recht ist, wird für einen speciellen Fall derselben am Ende doch nicht weniger als billig sein dürfen.

Vergleicht man Analysen von der eben betrachteten Art mit den vorher untersuchten; so fällt als charakteristische Verschiedenheit in die Augen, daß das Geschäft des Analysierens manchmal einen einzigen Akt des Analysierens nötig hat, manchmal deren mehrere. Man kann mit Rücksicht hierauf sagen: Die Analyse ist entweder einfach oder zusammengesetzt. Erinnern wir uns zugleich noch einmal an jene Erkenntnisleistung, welche man, wie wir sahen, mit der Analyse in besonders enge Verbindung gebracht hat, die Mehrheits-erkenntnis, so ergibt sich nun von selbst, daß die einfache Analyse zwar zur Mehrheitserkenntnis unter besonders günstigen Umständen ausreichen kann, diese Umstände aber in der Regel eben nicht verwirklicht sind. Für Mehrheitsurteile kommt also zunächst die zusammengesetzte Analyse in Frage.

Zugleich ist nun auch besonders leicht zu ermessen, weshalb der Hinweis auf das Mehrheitsurteil unfähig ist, eine Definition für die Analyse abzugeben. Weder einfache noch zusammengesetzte Analyse ist Mehrheitserkenntnis; keine Art der Analyse kann mehr als Material zu solcher Erkenntnis beistellen. Wird, was die Analyse an Teilinhalten herausgehoben hat, nicht noch zusammengefaßt, so bleibt jene Fundierung aus, als deren Ergebnis der Mehrheitsgedanke uns entgegentritt. Aber das Zusammenzufassende muß nicht erst durch Analyse gewonnen sein; darum giebt es auch Mehrheitserkenntnis ohne Analyse. Und das durch die Analyse Gewonnene muß auch nicht zusammengefaßt werden; es kann unbearbeitet bleiben oder zu anderen Komplexions- resp. Relationsvorstellungen und -urteilen verarbeitet werden, indem etwa das Herausanalyisierte verglichen oder in logischen Zusammenhang gebracht wird; in allen solchen Fällen liegt Analyse vor, aber keine Mehrheitserkenntnis.

Schließlich muß bemerkt werden, daß die Gegenüberstellung von einfacher und zusammengesetzter Analyse mit CORNELIUS' Unterscheidung von unmittelbarer und mittelbarer Analyse ganz und gar nicht zusammenfällt. Letztere ist durchaus aufgebaut auf der von CORNELIUS acceptierten Defi-

nitio n der Analyse als Mehrheitserkenntnis; sie ist durch die ohne Zweifel sehr beachtenswerte Thatsache veranlaßt, daß berechnigte Mehrheitsurteile nicht selten statt auf möglichst direkte Einsicht in die vorliegende Mehrheit auf die Erinnerung daran gegründet sind, daß man diese Einsicht bereits einmal gewonnen hatte. Vom Standpunkte der Mehrheitsdefinition ist denn auch gegen diese Distinktion nichts einzuwenden, und nur gegenüber der von CORNELIUS vollzogenen Subsumtion der Thatsachen unter die beiden Einteilungsglieder zu besorgen, daß dabei das Gebiet des Unmittelbaren beträchtlich zu kurz kommt, wenn ja überhaupt etwas dafür übrig bleibt. Vom Standpunkte der Gewichtssteigerungs-Definition aber ist einfach zu sagen, daß im Falle der von CORNELIUS so genannten „mittelbaren Analyse“ eben überhaupt nichts von Analyse vorliegt.

Unsere Definition der Analyse enthält ein charakteristisches Moment in sich, dessen ausdrückliche Rechtfertigung noch aussteht, nämlich den Hinweis auf die Aktivität des analysierenden Subjektes. Es wird indes kaum ein Zweifel darüber aufkommen, daß diese Bestimmung nur die Aufgabe hat, die Fälle auszuschließen, wo, wie dies so häufig geschieht, bereits ohne Zuthun des Subjektes in Bezug auf Gewicht und Gliederung Verhältnisse vorliegen, die für Total- bzw. Partialbeurteilung ausreichend günstig sind. Wo Teilinhalte sich vermöge ihrer inhaltlichen Beschaffenheit oder vermöge der Dispositionen des Subjektes hervordrängen, etwa „auffallen“, wo vermöge natürlicher inhaltlicher Gliederung die Partialbeurteilung ohne Schwierigkeit eintreten kann, da ist eben eine Analyse nicht nötig und, unserer Definition zufolge, auch nicht möglich.

Es verdient dies mit Rücksicht auf einen Terminus besonders hervorgehoben zu werden, dessen Bedeutung von Natur aufs engste an den oben definierten Begriff der Analyse geknüpft, gleichwohl eine besondere Betrachtung erfordert: ich meine den Terminus „analysiert“, sowie dessen Gegenteil. Man sollte freilich zunächst meinen, daß, wenn man einmal weiß, was Analyse und Analysieren zu bedeuten hat, weiter kein Anlaß vorliegen werde, sich auch noch beim Worte „analysiert“ aufzuhalten. Aber eben der Umstand, daß der Begriff der

Analysiertheit von dem der Analyse keineswegs in dem Maße abhängig ist, als man zunächst erwarten sollte, macht auch hier etwas genauere Feststellungen nötig.

Hauptsache ist hier, darüber im klaren zu sein, wovon denn das Attribut des Analysiertseins natürlicherweise prädicirt werden kann. Sobald analysiert wird, wird etwas analysiert, näher ein Vorstellungsinhalt, eben das zu Analysierende. Es erscheint nun nichts selbstverständlicher, als das analysiert zu nennen, was aus dem zu Analysierenden eben durch Analyse geworden ist. Dies ist bei zusammengesetzter Analyse denn auch wirklich der Fall; das Analysierte ist da nichts Anderes, als der gegliederte Inhalt, wie er aus dem ungliederten durch Analyse hervorgegangen ist. Analog müßte im Falle der einfachen Analyse als Analysiertes die vor Eintritt der Analyse die Urteilssphäre ausfüllende Komplexion bezeichnet werden, natürlich mit Hinzunahme der durch die Analyse erzielten Verengerung der Urteilssphäre; das Analysierte wäre etwas teils außer-, teils innerhalb der Urteilssphäre Gelegenes. Aber was durch die Zugehörigkeit zur nämlichen Urteilssphäre zu einem natürlichen Ganzen vereinigt war, hat beim Verluste dieser Zugehörigkeit auch den Zusammenhalt verloren; es fehlt normalerweise an einem Anlasse, den Gedanken an dasjenige zu bilden, dem hier die Analysiertheit im genauen Wortsinne als Eigenschaft zuzuschreiben wäre. Ungezwungen bietet sich dagegen dar, was in die modifizierte Urteilssphäre gehört; aber man merkt sofort, wie unnatürlich es ist, nun dies als das Analysierte zu bezeichnen. Will man es gleichwohl thun, so ist doch unerläßlich, diese Analysiertheit ausdrücklich von der eben im Hinblick auf zusammengesetzte Analyse erwähnten durch einen Zusatz zu unterscheiden. Was die einfache Analyse leistet, läßt sich vom Standpunkte ihres Ergebnisses ganz wohl als eine Art Befreiung von äußerlichem Beiwerk, mithin als ein Erfolg nach außen auffassen, dem die durch die zusammengesetzte Analyse erzielte Gliederung als ein Erfolg nach innen gegenübersteht. Will man also dem Analysenergebnisse als solchem Analysiertheit nachsagen, so könnte man bei einfacher Analyse von äußerer, bei zusammengesetzter Analyse von innerer Analysiertheit des Ergebnisses reden, und von da aus zurück auch etwa die Termini „äußere und innere Analyse“ bilden. Zwanglos kann

man auch, und das ist nicht erst ein neu zu schaffender Sprachgebrauch, das Ergebnis der einfachen Analyse das Herausanalyisierte, das Ergebnis der zusammengesetzten Analyse das Analyisierte schlechtweg nennen.¹

Die bisherigen Bestimmungen sind unter der Voraussetzung getroffen, daß nur dort etwas analysiert heißen könne, wo vorher etwas analysiert worden ist. Es muß nun aber konstatiert werden, daß der Sprachgebrauch sich in diesem Punkte nicht für durchaus gebunden erachtet. Analysiert wird häufig nicht nur das genannt, was wirklich analysiert wurde, sondern auch das, was so beschaffen ist, daß es für ein Ergebnis der Analyse angesehen werden könnte. Es ist jene eigentümliche Objektivierung, der gemäß man auch zwei Punkte durch eine Linie „verbunden“ nennt, wenngleich ein auf die Herstellung dieser Verbindung gerichtetes Thun niemals stattgefunden hat. Innerhalb des Gebietes der Analyse aber begegnet der nämliche Gebrauch in betreff dessen, was „abstrakt“ genannt wird, wo auch niemand danach fragt, wie die als abstrakt bezeichnete Vorstellung eigentlich zu ihrer Beschaffenheit gekommen ist.² Die in Rede stehende An-

¹ „Je nach der Richtung unserer Aufmerksamkeit,“ bemerkt O. KÜLPE in der eingangs erwähnten Anzeige von CORNELIUS' Abhandlung, Bd. V. *dieser Zeitschrift*, S. 364, „kann bald der Gesamteindruck einer Verbindung von Bewußtseinsinhalten, bald die letzteren in ihrer Besonderheit in unserer Wahrnehmung hervortreten.“ Die Beziehung zum Obigen liegt auf der Hand, ebenso daß im Sinne der obigen Bestimmungen die Aufmerksamkeit in jedem der beiden Fälle als „analysierende Funktion aufgefaßt werden“ muß, indes nach KÜLPE diese Bezeichnung nur auf den zweiten Fall anwendbar wäre. Viel wichtiger als der terminologische Dissens ist die Frage, ob man wirklich mit KÜLPE annehmen darf, daß die Aufmerksamkeit im ersten Falle ebenso die Verschmelzung (wohl in CORNELIUS' unten zu berührendem Wortsinne) als im zweiten Falle die Analyse unterstützt, also in der obigen Ausdrucksweise: daß äußere Analyse der inneren hindernd in den Weg tritt. Wirklich hat der Gedanke, daß die dem Ganzen zugewendete Aufmerksamkeit den Teilen entgehe, auf den ersten Blick etwas Einnehmendes; bei näherer Prüfung aber finde ich keine Erfahrung, die ihm entspricht. Die Gewichtstheorie aber würde verlangen, daß, solange äußere Analyse noch etwas zu leisten hat, zur inneren dadurch der Weg nur geebnet, niemals aber versperrt wird.

² Meine Bestimmung (*Hume-Studien* I. S. 18), abstrakt sei eine Vorstellung; sofern an ihr abstrahiert wurde, ist für einen zunächst doch im Interesse der Logik gebildeten Begriff sozusagen zu psychologisch.

wendungsweise des Terminus „analysiert“ steht also keineswegs vereinzelt da, und so mag derselben auch nicht kurzweg entgegentreten sein. Nur wird verlangt werden müssen, daß, wer den Ausdruck gebraucht, sich darüber klar ist, wie viel in betreff der psychologischen Vergangenheit des mit demselben Bezeichneten durch diese Bezeichnung mitbehauptet sein soll.

Leichter noch als der positive Begriff der Analysiertheit läßt dessen kontradiktorisches Gegenteil die Emancipation von den etwaigen psychologischen Antecedentien zu. Unanalysiert ist eben etwas, sofern die Analyse keinen Teil daran hat. Ob das Fehlen der Gliederung, auf das es hier ausschließlich ankommt, darauf zurückgeht, daß eine mögliche Analyse eben noch nicht vorgenommen wurde, oder darauf, daß sie, obwohl versucht, eben der Natur der Sache nach zu keinem Ziele führen konnte, ist hier in der That zumeist von geringer Wichtigkeit.

Statt „Unanalysiertheit“ im eben besprochenen Sinne findet man bei CORNELIUS den Ausdruck „Verschmelzung“ angewendet; „nicht analysierte Empfindungen,“ sagt er, „sind verschmolzen, durch die Analyse wird die Verschmelzung zerstört.“¹ Ich glaube, übereinstimmend mit O. KÜLPE,² daß diesem terminologischen Vorschlage nicht Folge gegeben werden kann, und zwar nicht nur mit Rücksicht auf das eben über Analyse Gesagte, sondern mehr noch deshalb, weil damit dem ohnehin schon so vieldeutigen Ausdruck „Verschmelzung“ noch eine neue Bedeutung erteilt und damit seine Anwendung neuerlich erschwert wird. Dies ist von Belang insbesondere der Thatsache gegenüber, daß diesem Ausdrucke eben erst durch STUMPF'S Feststellungen ein Platz angewiesen worden ist, an dem er ganz unabweislichen Bedürfnissen derart entgegenkommt, daß, wer ihn in anderem Sinne gebraucht, ihn am Ende eben durch ein anderes Wort ersetzen müßte. Möglich, daß der von

Geeigneter wäre, sich einfach auf die Thatsache zu beschränken, daß die Urteils- hinter der Vorstellungssphäre zurückbleibt. Abstrakt müßte dann eine Vorstellung heißen, sofern ihr Inhalt nur einen durch Zugehörigkeit zur Totalbeurteilungssphäre ausgezeichneten Teil eines größeren Inhaltsganzen ausmacht.

¹ *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* 1892. S. 417.

² In der erwähnten Anzeige von CORNELIUS' *Abhandlung* S. 363.

STUMPF aufgestellte Begriff der Verschmelzung, dessen Wichtigkeit hinter der der Thatsachen, von denen aus er gebildet ist, naturgemäß zurücktritt, einer Modifikation, der Terminus „Verschmelzung“ einer Erweiterung seines Anwendungsgebietes fähig ist; der Grundgedanke desselben aber sollte, wie mir scheint, nicht neuerdings aufgegeben und gegen einen vertauscht werden, der, wie wir eben gesehen haben, sich seiner negativen Natur gemäß so leicht auch durch eine Negation ausdrücken läßt.

Die eben gewonnenen Begriffe der äußeren und inneren Analyse leisten uns gute Dienste, um nun auch den Grundgedanken der wiederholt berührten Untersuchungen von H. CORNELIUS gegenüber in deutlicher Weise Stellung zu nehmen. Es handelt sich um die Frage, ob die Analyse (CORNELIUS sagt in diesem Zusammenhange: Aufmerksamkeit) inhaltsverändernd wirke oder nicht. Die Antwort darauf ist in den bisherigen Darlegungen freilich bereits impliciert; es kommt aber nun darauf an, sich mit der von CORNELIUS für seine Ansicht beigebrachten Begründung und am Ende, wie sich zeigen wird, doch auch mit der Ansicht selbst ausdrücklich auseinander zu setzen.

CORNELIUS knüpft seine Erwägungen¹ an den speciellen Fall, daß der Zusammenklang zweier gleich starker Töne, etwa c und g , gegeben ist und sich die Aufmerksamkeit einmal vorzugsweise dem tieferen, einmal dem höheren Tone zuwendet; es fragt sich, ob die dadurch eintretende Änderung die Empfindung oder die Beurteilung der Empfindung betrifft. Es wird nun zu zeigen versucht, daß, auch wer zunächst (mit STUMPF) nur das Urteil für die Änderung aufkommen lassen möchte, sich auf den Empfindungsinhalt hingedrängt findet. Wandert nämlich, meint CORNELIUS, die Aufmerksamkeit von c zu g , so können die Urteile, welche Anfangs- und Endzustand unterscheiden sollen, nicht Urteile im gewöhnlichen Sinne sein, weil die Frage, ob eines derselben wahr oder falsch sei, nicht gestellt werden kann. Vielmehr kann es sich nur um das „subjektive Existentialurteil“ handeln, welches mit jeder Vorstellung untrennbar verknüpft ist. Eine Vorstellung kann aber

¹ *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* 1892, S. 422 ff.

nur Ein solches Urteil enthalten; sind also Anfangs- und Endzustand dem Urteile nach verschieden, so auch dem Beurteilten nach, d. h. beim „Wandern“ der Aufmerksamkeit hat sich die Gesamtempfindung geändert.

Um diesen Aufstellungen wirklich einigermaßen gerecht zu werden, wäre vor allem erforderlich, auf einige allgemeinere Positionen, die sich in der Einleitung der in Rede stehenden Abhandlung vorfinden, zurückzugreifen, aber damit zugleich aus dem Interessenkreise der gegenwärtigen Untersuchungen für eine Weile her auszutreten. Indem ich dies unterlasse, muß ich freilich dem Autor gegenüber einigen Schein dogmatischen Absprechens auf mich nehmen, wenn ich mich hier damit begnüge, kurzweg zu behaupten: 1. daß es ein „subjektives Existenzurteil“, das mit jeder Vorstellung untrennbar verknüpft ist, überhaupt nicht giebt, 2. wenn es eines gäbe, es jedenfalls ein Urteil „im gewöhnlichen Sinne“ sein müßte, 3. die vom Autor verlangte Inhaltsverschiedenheit des Anfangs- und Endurteiles auch ohne Änderung der Gesamtempfindung vorliegen könnte, wenn etwa zuerst *c* beurteilt, *g* dagegen bloß mit vorgestellt, nachher aber *g* beurteilt und *c* mit vorgestellt würde.

Es kann hier bei der Konstatierung dieser Divergenzen auch auf die Gefahr hin, daß sie vorerst Divergenzen bleiben, sein Bewenden haben, weil meiner Überzeugung nach die Entscheidung über unsere Frage anderswo liegt. Zunächst ist von Wichtigkeit, daß die Disjunktion „Empfindungsverschiedenheit“ oder „Urteilsverschiedenheit“ (oder beides), welche CORNELIUS seiner Beweisführung zu Grunde legt, in keinem Falle eine von selbst einleuchtende, ja, falls ich in meiner Auffassung der Aufmerksamkeitsthaten recht habe, eine jedenfalls unvollständige ist. Wandert die Aufmerksamkeit vom Tone *c* zum Tone *g*, so bedeutet das im Sinne dieser Auffassung, daß erst *c* intensiver als *g*, dann *g* intensiver als *c* vorgestellt wird, ohne daß darum irgendwie von Änderung der beiden Empfindungsinhalte, sei es nach Qualität, sei es nach Intensität, die Rede zu sein braucht.

Wichtiger noch im Hinblick auf die Aussicht, zu einer Verständigung mit dem Autor zu gelangen, ist wohl, daß der eigentlichen These des Verfassers trotz der Unzulänglichkeit seiner Beweisführung zugestimmt werden kann, sobald sie eine immerhin vielleicht mehr theoretisch als praktisch belangreiche

Umformung erfahren hat. Es ist dies eine einfache Konsequenz der Theorie der fundierten Inhalte, indem, wie gerade das Beispiel der Klangfarbe lehrt, das Ergebnis des Fundierungsvorganges nicht nur von der Qualität und Intensität der fundierten Inhalte, sondern auch vom Aufmerksamkeitszustande abhängt, in dem die einzelnen Fundamente vorgestellt werden. Auf den Fall des von CORNELIUS untersuchten Zusammenklanges angewendet, besagt dies: das bevorzugte *c* zusammen mit dem vernachlässigten *g* fundiert etwas Anderes, als das bevorzugte *g* zusammen mit dem vernachlässigten *c*, auch etwas Anderes, als das gleichmäßig, d. h. ohne einseitige Bevorzugung vorgestellte *c* und *g*. Rechnet man also, wie billig, zum Inhalte der zu gegebener Zeit vorliegenden Gesamtvorstellung auch fundierte Inhalte, so hat man sicher ein Recht, zu sagen, durch Zu- und Abwenden der Aufmerksamkeit, oder auch durch Veränderung des Gewichtsverhältnisses zwischen den gegebenen Fundamenten werde der Gesamthalt verändert. Ungenau ist aber dann, das Veränderte als ein Stück Empfindungsinhalt zu bezeichnen; falls Gleichheit und Widerstreit nicht empfunden werden kann, so streng genommen auch nicht Klangfarbe, wenn auch, wie schon oben¹ berührt, die Gefahr eines Irrtums hier viel näher liegt. Was dagegen im vorliegenden Vorstellungsganzen ein Recht darauf hat, für Empfindung zu gelten, an dem zeigt Erfahrung (abgesehen von den seiner Zeit berührten kleinen Intensitätsverschiebungen) keine Spur von Inhaltsveränderung durch Vorgänge der eben besprochenen Art; vielmehr gilt hier der schon oben begründete Satz, daß Analyse niemals etwas an Inhalten zu Tage fördert, die nicht (wenigstens ihrer Qualität nach) bereits in dem zu Analysierenden vorgelegen hätten.

Was sonach die Analyse bezüglich Inhaltsänderungen leistet und nicht leistet, läßt sich einfach in den Satz zusammenfassen: Analyse nach außen läßt den Inhalt (qualitativ) ungeändert, Analyse nach innen ändert ihn.

CORNELIUS hat die engen Beziehungen zwischen seinen Aufstellungen und der Theorie der fundierten Inhalte keineswegs übersehen, spricht aber den ersteren den natürlicheren Ausgangspunkt vom primär Gegebenen (der Gesamtvorstellung),

¹ Vgl. oben S. 360.

sowie den Vorzug zu, nicht nur die Verschiedenheit der Gesamt- gegenüber den Teilempfindungen zu statuieren, sondern auch zu zeigen, worauf dieser Unterschied beruht.¹ Es sei gestattet, dem in aller Kürze zweierlei entgegenzuhalten. Vor allem kann „primär“ hier doch nicht wohl Anderes bedeuten, als „dem Erkennen zunächst zugänglich sein“. Dann aber läßt sich nicht ein für allemal sagen, die Komplexion sei gegen ihre Bestandstücke primär; primär ist allenthalben eine gewisse Mitte, von der aus sich die Erkenntnis nach oben wie nach unten, zum aufsergewöhnlich Großen wie zum aufsergewöhnlich Kleinen, erst Bahn brechen muß. Was aber den Mehrertrag an positiver Einsicht anlangt, so kann ich nicht umhin, gerade entgegengesetzt zu urteilen, wie CORNELIUS. Denn die „Verschmelzung“, durch welche nach CORNELIUS die Gesamtvorstellung charakterisiert wird, ist selbst, wie wir sahen, nichts als eine Negation. Genauer jedoch über den Unterschied der Gesamtvorstellung gegenüber den Teilvorstellungen ist hier gar nicht anzugeben, weil der in Rede stehenden Theorie zufolge überhaupt keine Teil-, sondern streng genommen nur „veränderte Gesamtempfindungen bemerkt werden“, die „mit den Empfindungen, welche durch einen Teil der Reize hervorgebracht werden würden, eine größere oder geringere Ähnlichkeit aufweisen“.² Bietet dagegen die Theorie der fundierten Inhalte neben ihrem völlig positiven Grundgedanken auch ganz bestimmte Positionen über das, worin der Unterschied von Gesamtvorstellungen besteht, die sich auf völlig übereinstimmende Bestandstücke aufzubauen scheinen, so wird ihr doch nicht wohl geringere Ausgestaltungsfähigkeit nachzusagen sein, — von den oben berührten sachlichen Bedenken gegen CORNELIUS Hauptbeweis nun nicht mehr zu reden. Es kommt aber noch der wichtige Umstand hinzu, dafs, wenn die Teilvorstellungen, streng genommen, wirklich nicht zu unserer Kenntnis, d. h. in die Sphäre unseres Urteilens gelangen, es völlig unverständlich bleiben muß, wie es gleichwohl Urteile

¹ A. a. O. 1893, S. 61.

² A. a. O. 1892, S. 429. Während also die Theorie der fundierten Inhalte neben diesen stets noch fundierende Inhalte als notwendig mitgegeben behauptet, leugnet CORNELIUS eben die letzteren. Es ist die erste der oben S. 349 ff. diskutierten Annahmen, bei der von „Gesamtvorstellung“ zu reden, genau genommen, ziemlich mißverständlich ist.

geben kann, die weniger als jene Gesamtinhalte zu Inhalten haben.

5. Anhang.

Das zeitliche Extensionsprinzip und die successive Analyse.

Man pflegt von Analyse unter der stillschweigend gemachten Voraussetzung zu handeln, das zu Analysirende könnte auch im äußersten Falle durch nicht mehr als durch die Gesamtheit des zur betreffenden Zeit Gegenwärtigen ausgemacht werden. Soviel mir bekannt, gehört CORNELIUS das Verdienst, zum ersten Male der Analyse des Gleichzeitigen die des Successiven prinzipiell zur Seite gestellt¹ und damit eine Anzahl ebenso wichtiger als schwieriger Probleme in Fluß gebracht zu haben, zu deren Lösung hier ein paar Beiträge folgen mögen.

Der Gedanke einer Analyse des Successiven hat auf den ersten Blick einiges Befremdliche. Wie soll, so darf man fragen, dasjenige, was gar nicht ist, sondern nur war, in eine Komplexion eintreten können, der gegenüber die Analyse Aufgaben zu erfüllen hat? Mit oder an Inhalten, die ich vorstelle, kann ich psychische Operationen versuchen, wie die Analyse eine ist; was sollen mir aber Inhalte, die ich nicht vorstelle, die ich nur vorgestellt habe?

Andererseits fehlt es aber auch nicht an Umständen, welche sogleich für den in Rede stehenden Gedanken einnehmen: obenan Erfahrungen darüber, daß man sich thatsächlich vor die Aufgabe gestellt finden kann, succedierende Eindrücke namentlich des Gehörssinnes, wie Geräusche, gesprochene Wörter u. dergl., analysieren zu sollen. Den Vorführungen virtuoser Instrumentalisten gegenüber begegnet manchmal auch dem sonst ganz instrumentkundigen Zuhörer, daß er sich über das Detail gehörter Tonfolgen nicht nur nicht ohne Analyse, sondern trotz allen Bemühens auch nicht mit Analyse vollständig Rechenschaft zu geben vermag. Auch eine theoretische Erwägung stellt sich ein: man hat oft gesagt, wir seien außer stande, uns punktuelle Existenzen vorzustellen. Ist dem so, so ist, was wir uns vorstellen, dauernd; dann liegt aber zeitliche Succession innerhalb dessen, was wir jetzt vorstellen, und wer

¹ A. a. O. 1892, S. 414, 421 und sonst.

von Analyse des Successiven spricht, verlangt damit nicht, daß die Thätigkeit des Analysierens sich einem bereits Vergangenen zuwende. Und dem kommt wieder die direkte Erfahrung insofern zu Hülfe, als sie ja außer Zweifel setzt, daß ich in der Melodie, in der Bewegung u. A. zeitlich Verlaufendes auf einmal zu erfassen im stande bin.

Es ist nicht eben schwer, zwischen den einander so entgegenstehenden Vormeinungen sich zu Gunsten der letzteren zu entscheiden, indem man sich klar macht, daß eine Analyse des Successiven freilich nicht mit vergangenen Vorstellungen, ganz wohl aber mit der Vorstellung eines Vergangenen zu thun haben kann. Viel wichtiger als der sonach leicht zu beseitigende Schein einer Antinomie ist aber die ihm zu Grunde liegende Thatsache, daß das Zeitmoment bei Vorstellungen gewissermaßen zwei Angriffspunkte aufweist. Wir wollen versuchen, uns über das Wesentliche der diese Zweiheit begründenden Thatbestände Klarheit zu verschaffen, um ermessen zu können, was die herkömmliche Ablehnung des Punktuellen speciell auf dem Gebiete unserer Untersuchung eigentlich zu bedeuten hat.

Wie steht es vor allem mit dem eben berührten „horror puncti“, wie man am Ende sagen könnte, oder, positiv formuliert, mit der Forderung der Ausgedehntheit? Ich will sie im folgenden kurzweg als Prinzip der Extension bezeichnen und habe die Frage aufzuwerfen, ob dieses Prinzip wirklich so voraussetzungs- oder einschränkungslos gilt, als man sich auf dasselbe zu berufen pflegt.

Daß das Prinzip überhaupt nur auf Continua bezogen werden kann, versteht sich; nicht überflüssig aber ist die Frage, ob auch jedes Continuum diesem Principe unterworfen ist. Offenbar handelt es sich bei diesem Principe um die Unselbständigkeit eines Punktes in einem Continuum gegen benachbarte, man kann nicht wohl sagen, Punkte, wohl aber Strecken, Flächen, kurz Teile desselben Continuum, und da scheint außer Zweifel, daß solche Unselbständigkeit von Punkten des Farben-, Ton- oder Temperatur-Continuum nicht behauptet werden kann. Gegen die Annahme, daß es in der ganzen Welt nur eine einzige Nüance Blau, Töne ausschließlichs von der Höhe des eingestrichenen *a* gäbe u. s. f., wäre aus den Vor-

stellungen dieser Farbe, dieses Tones heraus keine Einwendung zu erheben.

Anders, sobald das Raumcontinuum in Betracht kommt; hier leuchtet sofort ein, daß Punkt oder Linie nur in oder an einer Fläche existierend gedacht werden können. Nun ist in diesem Falle aber doch noch eine etwas genauere Bestimmung erforderlich. Einen von aller Räumlichkeit isolierten Raumpunkt kann man sicherlich nicht ausdenken; aber nicht leicht möchte jemand auf den Gedanken verfallen, diese Selbstverständlichkeit auch noch ausdrücklich in einem besonderen Prinzipie sozusagen zu kodifizieren. Der Thatsache gegenüber, daß das Continuum des subjektiven Raumes stets als ununterbrochenes Ganze gegenwärtig ist, kommt der Gedanke an einen Raumpunkt ohne räumliche Umgebung überhaupt nicht auf. Was dagegen das Prinzip meint, betrifft gar nicht den Raum allein, sondern den Raum zusammen mit dem, was, wie man sagt, ihn ausfüllt. Das Prinzip spricht aus, daß eine räumlich bestimmbare Qualität nicht bloß Einen Raumpunkt einnehmen, d. h. daß sie nicht existieren kann, wenn sie nicht an oder in einer Fläche existiert, die zu ihr auch der Qualität nach kein Discontinuum ausmacht. Natürlicher wäre hier freilich eine positive Formulierung, wie: „die mit ihr auch qualitativ ein Continuum ausmacht“; dann wäre aber gerade der nächstliegende von den zwei hierbei in Betracht kommenden Fällen nicht einbegriffen. Diese Fälle sind nämlich: einmal, daß sich genau dieselbe Qualität über eine Fläche ausbreitet, dann, daß an Stelle der unveränderten eine kontinuierlich sich von einem Orte zum anderen verändernde Qualität vorliegt. Die einfachsten Beispiele bietet das Gebiet der Farben: einerseits eine genau einfarbige, andererseits eine Fläche mit kontinuierlich von Hell zu Dunkel und der anderen Dimension nach etwa von Blau zu Grün sich veränderndem Pigment. Sowohl dem einen als dem anderen Ganzen könnte ein räumlich und zugleich qualitativ punktuell Datum angehören; aber nur im zweiten Falle hätte man, streng genommen, ein Recht, zu sagen, der Punkt gehöre auch qualitativ einem Continuum an; eine genau gleichfarbige Fläche bietet ja qualitativ kein Continuum, sondern nur einen Punkt des betreffenden Continuums dar. Daß die strenge Realisierung der Qualitätsgleichheit in der Erfahrung nicht leicht begegnen wird, kann hier natürlich nicht berücksichtigt werden.

Es hat vielleicht befremdet, daß in der obigen Formulierung nur von einer Fläche die Rede war; in der That ist es gegenüber der Gleichartigkeit der drei Raumdimensionen sehr auffallend, vielleicht übrigens für die Psychologie der Raumvorstellung nicht ohne charakteristischen Wert, daß die dritte Dimension die Einbeziehung in das Extensionsprinzip nicht zu gestatten, oder genauer, sie nicht zu verlangen scheint. Aber man wird sich der Thatsache eben nicht verschließen können, daß dem Prinzip in seiner Anwendung auf die dritte Dimension die Evidenz fehlt, die ihm für die beiden anderen Dimensionen eigen ist. Will sich doch schon die gelegentlich¹ in Anspruch genommene Evidenz dafür nicht recht einstellen, daß alles in den zwei ersten Dimensionen ausgedehnt Vorgestellte auch nach der dritten Dimension bestimmt vorgestellt werden müsse. Was sollte es aber vollends zu bedeuten haben, wenn man in betreff einer Farbe hinsichtlich der dritten Raumdimension analoge Anforderungen stellen wollte, wie solche hinsichtlich der ersten und zweiten im Sinne des Extensionsprinzipes selbstverständlich sind?

Blicken wir von hier zurück, so können wir jedenfalls sagen: Das Extensionsprinzip gilt für Qualitätscontinua allein gar nicht, für Continua lokalisierbarer Qualitäten unter Mitberücksichtigung des räumlichen Momentes keineswegs uneingeschränkt. Wir werden uns also davor zu hüten haben, bei Übertragung des Prinzipes auf das Zeitmoment mit allzu summarischer Zuversichtlichkeit zu Werke zu gehen.

Vorerst bewährt sich die sonst so vielerprobte Analogie zwischen Raum und Zeit insofern aufs beste, als die Übertragung des Extensionsprinzipes vom Raume auf die Zeit ohne weiteres gelingt. Wieder denkt niemand daran, etwa die Möglichkeit eines isolierten Zeitpunktes ohne Vergangenheit und Zukunft noch durch ein besonderes Prinzip abzulehnen; vielmehr sind es nun die zeitlichen Qualitäten, denen die Möglichkeit punktueller Existenz in der Zeit abgesprochen, von denen also behauptet wird, daß sie nur an oder in einer Zeitlinie existieren können, die zu ihnen auch der Qualität nach kein Discontinuum ausmacht. Es gilt nun nur noch, dieses zeitliche Extensionsprinzip auf den für das eigentliche Objekt

¹ STUMPF, *Über den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung*, S. 176 ff.

der gegenwärtigen Untersuchung zunächst in Betracht kommenden Specialfall, den der Vorstellung, anzuwenden, eine Aufgabe, die sich von selbst erfüllte, wenn hierbei nicht das, was oben der doppelte Angriffspunkt des Zeitmomentes genannt wurde, mit zu berücksichtigen wäre.

Wie es zunächst zugeht, daß die Zeit bei einer Vorstellung sozusagen zweimal zu Worte kommt, läßt sich leicht verstehen. Habe ich eine Vorstellung, so habe ich sie zu bestimmter Zeit. Zeit kann aber auch der Inhalt meines Vorstellens, oder wenigstens mit dem Inhalte als Bestimmung desselben eng verknüpft sein; man kann dann die Zeit der Vorstellung gegenüberhalten der vorgestellten Zeit.

Es liegt nahe, in diesem Sinne von Vorstellungszeit gegenüber Inhaltszeit zu sprechen; aber diese Ausdrücke sind undeutlich. Findet eine Vorstellung zur Zeit T statt, so ist offenbar auch der Inhalt, der zuletzt doch nichts als ein Teil der Vorstellung ist, zur Zeit T ; kommt andererseits dem Inhalte die Zeitbestimmung t als vorgestellt zu, so doch wohl auch der Vorstellung, deren Inhalt sie ist; sowohl T als t könnten also auf die Zugehörigkeit sowohl zur Vorstellungs- als zur Inhaltszeit Anspruch erheben. Ich will darum lieber dort, wo es sich um die Zeit einer Vorstellung handelt, von äußerer, dagegen, wo es auf die Vorstellung einer Zeit ankommt, von innerer Zeit (jedesmal bezogen auf die betreffende Vorstellung) reden. Es wird dann am natürlichsten sein, jeden dieser Fälle als Art der Gattung Vorstellungszeit zu betrachten, womit aber keineswegs für unzulässig erklärt ist, im Bedürfnisfalle auch die Inhaltszeit als äußere und innere zu unterscheiden. Die Unabhängigkeit der zwei Zeiten voneinander leuchtet sofort ein: ich kann gegenwärtig nicht nur Gegenwärtiges, sondern je nach Umständen auch Vergangenes oder Zukünftiges vorstellen. Das Nämliche ist natürlich auch von vergangenem oder künftigen Vorstellen zu behaupten.

Während die äußere Vorstellungszeit nichts weiter ist, als ein specieller Fall jener „objektiven“ Zeit, in der man sich, gleichviel in welchem Sinne, die Wirklichkeit verlaufend denkt, haben wir in der inneren Vorstellungszeit die subjektive, eben die vorgestellte Zeit vor uns. Daß auch sie sich auf, natürlich subjektive, Zeitbestimmungen gründet, wie der Raum auf sub-

jektive Ortsbestimmungen, versteht sich, nur ist Natur und Ursprünglichkeit dieser Bestimmungen bei der Zeit psychologisch weit weniger untersucht, als beim Raume. Zu solcher Untersuchung beizutragen, liegt außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung; nur daran muß hier erinnert werden, daß, was immer jetzt mit der subjektiven Zeitbestimmung der Gegenwartigkeitspunkt auftritt, diese Bestimmung in einem nächsten Zeitpunkt bereits zur Zeitbestimmung Vergangenheit umgewandelt zeigt, und zwar zu der einer näheren oder ferneren Vergangenheit, je nachdem der in Betracht gezogene künftige Zeitpunkt ein dem Jetzt näherer oder fernerer ist. Ohne eine Erklärung dieser Gesetzmäßigkeit versuchen zu wollen, sei hier auf die enge Beziehung hingewiesen, die augenscheinlich zwischen diesem Wandel in den inneren Zeitbestimmungen und dem Wandel unserer Erkenntnisstellung den so in die Vergangenheit zurücksinkenden, d. h. mit den betreffenden Zeitbestimmungen vorgestellten Thatsachen gegenüber besteht. Das Wahrnehmungsurteil entspricht dem Gegenwartigkeitspunkte; Gedächtnisurteile von größerer oder geringerer Sicherheit, die auch ihrer Evidenz nach mit dem Wahrnehmungsurteile, auf das jedes von ihnen zurückgeht, einem und demselben Continuum angehören,¹ entsprechen den verschiedenen Vergangenheitspunkten im Continuum der subjektiven Zeit. Man wird in der sich im Gedächtnis von selbst vollziehenden Sicherheitsverschiebung nicht etwa das Wesen dieser sich gleichzeitig ebenfalls von selbst vollziehenden Zeitverschiebung suchen dürfen, da der Sicherheitsgrad der Gedächtnisurteile jedenfalls nicht bloß als Funktion der seit dem zugehörigen Wahrnehmungsurteile verflossenen Zeit zu betrachten ist.² Immerhin reicht aber weder die Veränderung in der inneren Zeitbestimmung, noch die in der Sicherheit berechtigter Gedächtnisurteile dabei ins Unbegrenzte zurück; die subjektive Zeit hat eben ihre Grenzen so gut, wie der subjektive Raum, und die Unwahrnehmbarkeit dieser Grenzen weist auf ein Limitieren gegen Null hin, welches, da es dem vorgestellten Inhalte nicht wohl beigemessen werden kann,

¹ Vergl. meine Ausführungen „Zur erkenntnistheoretischen Würdigung des Gedächtnisses“, *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* 1886. S. 30 ff.

² Wenn sonst nichts, so kommt mindestens noch die Sicherheit eben dieses Wahrnehmungsurteiles in Frage, die im Falle innerer und äußerer Wahrnehmung natürlich durchaus nicht die nämliche ist.

ausschließlich, wie schon oben berührt, die Intensität des Vorstellens angehen kann.¹

Kehren wir wieder zum zeitlichen Extensionsprinzip zurück, so ist vor allem soviel klar, daß dasselbe überhaupt nur dort seine Anwendung finden kann, wo Zeitbestimmungen vorliegen. Wir haben also für die beiden Fälle der äußeren und inneren Vorstellungszeit zunächst zu fragen, ob deren Bestimmungen auf den für sie charakteristischen Gebieten niemals fehlen, — dann aber freilich noch, ob deren Vorhandensein auch die Gültigkeit des Prinzipes ohne weiteres mit sich führt.

Für das Gebiet der äußeren Vorstellungszeit beantworten sich die beiden eben aufgeworfenen Fragen von selbst. Es versteht sich ja, daß es keine Vorstellung giebt, die nicht zu bestimmter Zeit existierte; ebenso klar ist, daß es keine Vorstellung geben kann ohne qualitativ kontinuierliche Verbindung mit Vergangenheit oder Zukunft. Unter Qualität ist dabei alles verstanden, was der Vorstellung in irgend einem Sinne als konstitutives Attribut nachgesagt werden kann, und das Extensionsprinzip gilt für jedes dieser Merkmale besonders. Es findet also seine Anwendung nicht nur auf den Vorstellungsakt nach dessen Qualitäts- und Intensitätsbestimmungen, sondern auch auf den Inhalt nach den verschiedenen Bestimmungen, deren dieser fähig ist. Stelle ich einen Inhalt x vor, so kann die Vorstellung auch dem Inhalte nach nicht punktuell sein, d. h. es kann nicht geschehen, daß ich x in einem Zeitpunkte vorstelle, ohne unmittelbar vorher oder nachher etwas vorgestellt zu haben, was mit x durch Gleichheit oder Kontinuität verbunden ist.

Minder einfach stehen die Dinge in betreff der inneren Vorstellungszeit. Die erste Frage ist hier so auszusprechen: Ist jeder Gegenstand möglichen Vorstellens als solcher in der Zeit? oder: muß alles als zu bestimmter Zeit, muß alles mit einer Zeitbestimmung vorgestellt werden? Man ist vielleicht geneigt, diese Frage mit dem Beisatze zu bejahen, daß, was nicht etwa ausdrücklich zu einer anderen Zeit vorgestellt werde, stets die Zeitbestimmung der Gegenwärtigkeit an sich

¹ Vergl. unbeschadet mannigfacher Divergenzen A. MARTY, „Die Frage nach der psychologischen Entwicklung des Farbensinnes“. Wien 1879, S. 44, Anm. 1, und S. 121.

trage. Ich kann aber nicht finden, daß unbefangene Prüfung dessen, was uns die innere Erfahrung bietet, solcher Meinung günstig ist, nicht einmal in den Fällen, in denen diese unvermeidliche Gegenwärtigkeit ganz besonders auffallend hervortreten müßte, bei den Wahrnehmungsvorstellungen. Daran freilich zweifle ich nicht, daß es überall dort, wo an die Wahrnehmungsvorstellung das Wahrnehmungsurteil sich knüpft, an diesem Gegenwärtigkeitsbewußtsein nicht fehlt oder dasselbe mindestens auf Befragen leicht zu erwecken ist. Daß ich aber das Wahrnehmungsurteil nicht fällen könnte, ohne das „jetzt“ in den Urteilsinhalt einzubeziehen, sagt mir die Erfahrung nicht; noch weniger wüßte ich das Recht für die analoge Behauptung in betreff jener Wahrnehmungsinhalte aufzuzeigen, welche außer der Urteilsphäre liegen. Offenbar ist es aber noch beträchtlich gewaltsamer, etwa von jeder Einbildungsvorstellung einen zeitlich bestimmten Gegenstand zu verlangen. Daß ich an Vergangenes oder Künftiges denken kann, was dann jedenfalls oder doch höchst wahrscheinlich unter Verwendung von Einbildungsvorstellungen und eventuell auch unter Verwendung eines Urteils geschieht, bestreite ich natürlich nicht; es ist mir aber nichts bekannt, was vorgängig der Möglichkeit entgegenstände, eine Gestalt, einen Accord zu phantasieren ohne ein Zeitdatum. An der Gelegenheit, das Gegenwärtigkeitsdatum nachträglich anzuhängen, fehlt es freilich auch da nicht; dieses Datum gehört aber, näher besehen, der äußeren Vorstellungszeit an und wird von da nur ungenau auf den vorgestellten Gegenstand übertragen. In ganz besonderem Maße charakteristisch sind aber Inhalte, welche eine innere Zeitbestimmung streng genommen ihrer Natur nach gar nicht zulassen. Welchen Sinn hätte es auch, von einer Zeit zu reden, in der Rot von Grün verschieden, 2 kleiner als 3, Rund und Viereckig unverträglich ist u. s. w.? Wahr sind Urteile dieser Art natürlich zu allen Zeiten; aber diese vielberufene „Ewigkeit“ hat am Ende doch nur darin ihren Grund, daß die betreffenden Inhalte eine Differenzierung durch innere Zeitbestimmungen ausschließen. Daß diese Zeitlosigkeit einer Fundamentalklasse von Relationen und Komplexionen zukommt, den nämlichen, von denen oben gelegentlich bemerkt wurde, wie ihre Vorstellungen auch die Einordnung in den Gegensatz von Wahrnehmungs- und Einbildungsvorstellungen nur ge-

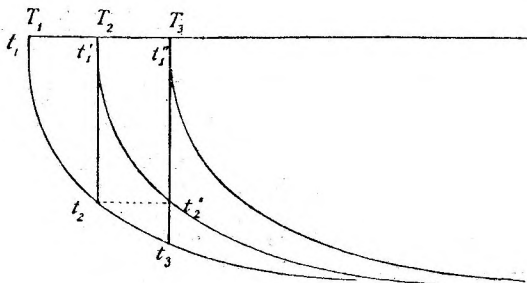
zwungen gestatten,¹ hoffe ich an anderem Orte näher darlegen zu können; hier wird das eben Angedeutete genügen, von einer neuen Seite her die Irrigkeit der Meinung darzuthun, als ob die innere Zeitbestimmung keinem Inhalte fehlen könnte.

Die Frage, ob alles, was vorgestellt wird, als einem Dauernden angehörig, falls nicht etwa selbst als dauernd, vorgestellt werden muß, kann auf das eben Festgestellte hin in ihrer Allgemeinheit gar nicht mehr erhoben werden. Wo die innere Zeitbestimmung mangelt, entfällt auch jede Anwendung des Extensionsprinzipes, die sich erst auf diese Zeitbestimmung zu gründen hätte. Wie steht es nun aber in betreff der Fälle, wo die innere Zeitbestimmung thatsächlich vorliegt? Was innerlich unmöglich ist, können wir auch nicht (anschaulich) vorstellen, wenn darin auch nicht, wie es so oft geschehen ist, das Wesen der betreffenden Unmöglichkeit gesucht werden darf. Ergiebt sich also aus der Unmöglichkeit eines räumlich Punktuellen, daß man auch nach der (anschaulichen) Vorstellung eines räumlich Punktuellen vergebens suchen möchte, so folgt aus der Unmöglichkeit eines zeitlich Punktuellen die Gültigkeit des Extensionsprinzipes auch für die innere Zeitbestimmung.

Zu demselben Ergebnisse führt eine Argumentation aus der Gültigkeit des Extensionsprinzipes für die äußere Zeitbestimmung zusammen mit der oben berührten, sich gesetzmäßig von selbst vollziehenden Veränderung der inneren Zeitbestimmung. Es sei ein Inhalt x in der Vorstellung als gegenwärtig gegeben; er habe also nicht bloß, was ja selbstverständlich, eine äußere Zeitbestimmung T , sondern auch eine innere t . Für die Bestimmung T sagt nun das Extensionsprinzip, daß sie nicht punktuell bleiben darf; x oder ein damit kontinuierlich Verbundenes wird jedenfalls eine Zeitlang vorgestellt, und man kann in der sonach gegebenen Zeitstrecke außer dem Anfangspunkte T_1 noch andere Punkte T_2, T_3 u. s. f. auseinanderhalten. Für die innere Bestimmung t , welche ja als Mitvorgestelltes selbst nur ein Bestandteil des x ist, ergiebt sich daraus, daß

¹ Auch der von manchen (z. B., wenn ich recht verstehe, von BRENTANO) als vollständige Disjunktion bezeichnete Gegensatz von Physisch und Psychisch versagt hier seine natürliche Anwendbarkeit.

sie während der betreffenden äußeren oder objektiven Zeit entweder unverändert bleiben oder sich ebenfalls kontinuierlich verändern muß. Sehen wir von der letzteren, durch die Erfahrung kaum irgendwie gewährleisteten Eventualität ab, so bleibt der Fall übrig, daß t seinen im Zeitpunkte T_1 gegebenen Wert t_1 auch noch zu den Zeiten $T_2, T_3 \dots$ bewahrt. Nun haben wir uns aber noch der eben wieder berührten Gesetzmäßigkeit zu erinnern, der zufolge die innere Bestimmung t , wenn sie zur Zeit T_1 den Wert t_1 aufweist, in einem folgenden Zeitpunkte T_2 eine eigentümliche Veränderung erfahren hat, die man eben als das Zurücksinken des x in die Vergangenheit bezeichnen kann. Ist t_2 das Symbol für den so zu stande gekommenen t -Wert, so ergibt sich, daß im Zeitpunkte T_2



sowohl der Inhalt t_1 , von dessen Konstanz oben die Rede war, als der Inhalt t_2 vorgestellt wird; ähnlich in einem Zeitpunkt T_3 außer t_1 noch t_2 u. s. f., bis etwa die Grenze jener subjektiven Zeitverschiebung erreicht ist. Weil aber nicht nur das zur Zeit T_1 vorgestellte t_1 jener Verschiebung in die Vergangenheit unterliegt, sondern nicht minder das zur Zeit T_2 vorgestellte t_1 , so muß angenommen werden, daß, falls von T_1 zu T_2 ebenso weit ist, wie von T_2 zu T_3 , das zur Zeit T_2 vorgestellte t_1 im Zeitpunkte T_3 den Wert t_2 angenommen haben muß; in diesem Zeitpunkte wird also nicht nur t_1 und t_3 , sondern auch t_2 vorgestellt u. s. w. Nun sind aber überdies der Voraussetzung gemäß die verschiedenen T und t miteinander durch Continua verbunden, denen sie angehören; es folgt daraus, daß etwa der zur Zeit T_2 vorgestellte Zeiteinhalt nicht nur die Punkte t_1 und t_2 , ebenso der zur Zeit T_3 vorgestellte Zeiteinhalt nicht nur die Punkte t_1 , t_2 und t_3 enthält u. s. f., sondern auch das jedesmal dazwischenliegende Continuum.

Man kann die Sachlage leicht in graphischer Darstellung überblicken, wenn man, wie in vorstehender Figur geschieht, das horizontale Nebeneinander als Symbol für die an der äußeren, das Untereinander als Symbol für die an der inneren Zeitbestimmung sich vollziehenden kontinuierlichen Veränderungen betrachtet. Mit t'_1 und t''_1 sind die in die Zeitpunkte T_2 und T_3 fallenden Punkte der dauernden t_1 -Vorstellung, mit t'_2 der in den Zeitpunkt T_3 fallende Punkt der dauernden t_2 -Vorstellung bezeichnet. Die Vertikallinien bedeuten die in der obigen Betrachtung herausgehobenen Fälle, die sonst natürlich vor den zwischenliegenden Fällen nichts voraushaben. Die Kurve, welche die Veränderung der inneren Zeitbestimmung versinnlichen soll, macht natürlich nicht den Anspruch, den Verlauf dieser Veränderung getreu wiederzugeben; nur die Beobachtung sollte in ihrer Gestalt zum Ausdruck kommen, daß in früheren Stadien des Processes die Geschwindigkeit der Veränderung beträchtlich größer ist, als in späteren Stadien.¹ Wie immer es aber auch mit den Einzelheiten bewandt sein mag, das Gesamtergebnis, vor welches die Untersuchung uns stellt, ist jedenfalls dies, daß, sobald ein Inhalt x zeitlich, d. h. mit einer Zeitbestimmung vorgestellt wird, er an jedem Punkte der hier unerläßlichen Zeitdauer, etwa mit Ausnahme des Anfangspunktes, auch als dauernd vorgestellt wird. Es giebt sonach ein Extensionsprinzip auch für innere Zeitbestimmungen.

Das so gewonnene Ergebnis hat sich zunächst wohl auf einen Einwand von ganz prinzipieller Natur gefaßt zu machen. Ist es denn überhaupt möglich, so wird man fragen, eine Zeitstrecke in einem Zeitpunkte vorzustellen? Es kann sogleich hinzugefügt werden, daß solcher Frage keineswegs das Mißverständnis zu Grunde liegt, als wollte jemand für die Möglichkeit bloß momentanen Vorstellens was immer für eines Inhaltes

¹ Und vielleicht ist nicht einmal diese Beobachtung einwurfsfrei, wenigstens giebt es für das Gedächtnis ein Vergangenes, das praktisch dem Gegenwärtigen für gleichwertig gilt. Auch was am Verlaufe der Ermüdung und Übung sich bisher hat feststellen lassen, weist auf ein allgemeines Schema erst langsam, dann rasch, dann wieder langsam erfolgender Veränderung. Sollte hinter solchen Erfahrungen am Ende ein allgemeines Dispositionsbildungsgesetz zu suchen sein? Vgl. hierzu u. a. die Bemerkungen A. HÖFLERS in der *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie* 1887. S. 341 und 343 Anm.

eintreten; dieser Punkt ist durch das auf äussere Zeitbestimmung bezogene Extensionsprinzip ein für allemal erledigt. Es handelt sich vielmehr darum, ob der Inhalt einer Zeitstreckenvorstellung in einem beliebig herauszugreifenden Momente, einem Durchschnitte gleichsam, bereits vollständig vorliegen kann, ob nicht vielmehr jeder solche Durchschnitt am Ende doch stets nur eine Zeitbestimmung heraushebt, weil er seiner punktuellen Natur nach ausser stande ist, eine auch noch so kleine Zeitstrecke als Inhalt aufzuweisen. Insbesondere die Bewegungsvorstellung scheint geeignet, die Berechtigung solchen Bedenkens ins helle Licht zu stellen. Wer möchte sich im stande finden, eine Bewegung in einem Zeitpunkte anschaulich vorzustellen? Natürlich kann die Ortsverschiedenheit dabei das Hindernis nicht sein, da ich ganz wohl eine mässige Raumstrecke mir auf einmal vorstellen kann. Scheitert der Versuch aber an der dem Inhalte wesentlichen Verschiedenheit der implicierten Zeitbestimmungen, dann wird wohl auch, um einen unveränderten Thatbestand als dauernd vorzustellen, Zeit nötig sein.

Wie wenig man es da mit einer Schwierigkeit von geringem theoretischen Belang zu thun hat, das läst sich daraus erkennen, dafs es, soweit ich sehe, nur einen indirekten Weg giebt, dieselbe zu entkräften, nämlich den Hinweis darauf, dafs, wenn sie Geltung hätte, uns überhaupt jede Vorstellung einer Zeitstrecke verschlossen wäre. Es folgt dies aus der einfachen Erwägung, dafs, was ich vorstelle, ich zu irgend einer Zeit vorstellen mufs, oder auch, dafs dasjenige, was ich zu keiner Zeit vorgestellt habe, von mir überhaupt nicht vorgestellt worden ist. Nimmt man Anstand, dies ohne weiteres einzuräumen, so hat das nur darin seinen Grund, dafs die Wendung „ich stelle etwas vor“ trotz ihrer Alltäglichkeit keineswegs eindeutig ist. Ich stelle „etwas“ vor, wenn ich eine von mir unabhängige Wirklichkeit, eine Landschaft, ein Gebäude, einen Apparat durch mein Vorstellen erfasse; ich stelle aber auch „etwas“ vor, wenn mir ein Phantasiegebilde vorschwebt. Dafs die Situation im ersten und zweiten Falle eine grundverschiedene ist, läst sich nicht verkennen. Nennt man, wie herkömmlich, das, was vorgestellt wird, das Objekt, so liegt ein Charakteristisches dieser Verschiedenheit darin, dafs im zweiten Falle das Objekt dem Vorstellen unmittelbar gegenübergestellt ist, im ersten Falle dagegen nicht, so dafs, ohne sonstigen Verschiedenheiten zu

präjudizieren, von unmittelbaren gegenüber mittelbaren Vorstellungsobjekten die Rede sein kann. Hält man dies auseinander, so ist nun auch folgendes leicht zu überschauen. Handelt es sich um ein mittelbares Objekt, also um das Erfassen einer Wirklichkeit, so hat es sicher seinen guten Sinn, zu sagen, daß ich das Ganze erfasse, sobald ich einen Teil nach dem anderen vorstelle; handelt es sich dagegen um das unmittelbare Objekt, so ist ein Ganzes, von dem nur ein Teil nach dem anderen vorgestellt wird, überhaupt nicht vorgestellt. Im ersteren Sinne kann man ganz wohl behaupten, daß derjenige eine Bewegung wahrnimmt, der dem bewegten Objekte mit seinem Blicke folgt; die Ausdrucksweise kann auch für die zunächst korrekte gelten, da das „etwas“, das wahrgenommen werden kann, stets das mittelbare Objekt ist.¹ Dagegen wird die Behauptung, man habe eine Wahrnehmungsvorstellung von einer Bewegung, jederzeit mindestens undeutlich bleiben. Sie ist sofort als unrichtig zu erkennen, wenn dabei das „etwas“, das angeblich vorgestellt wird, das Objekt im zweiten Sinne, das unmittelbare Objekt ist, weil dieses eben noch etwas Anderes ist als die kontinuierliche Aufeinanderfolge der verschiedenen Positionen des bewegten Dinges. Natürlich ist das oben von der Zeitstreckenvorstellung Gesagte gleichfalls in diesem zweiten Sinne gemeint, und das eben gebrauchte Beispiel von der Bewegung kann dies noch erläutern helfen. Ich habe keine Wahrnehmungsvorstellung von der Bewegung, weil die Bewegung sich nicht in Einem Zeitpunkte abspielen kann; wäre ich aber überhaupt außer stande, das, was sich in einer Zeitstrecke abspielt, in einem Zeitpunkte, d. h. auf einmal zu erfassen, so hätte ich nicht nur keine Wahrnehmungs-, sondern überhaupt gar keine Vorstellung von einer Bewegung, und auch keine von einer anderen, wie immer erfüllten Zeitstrecke.

Damit ist in der That die entgegengesetzte, oben herangezogene Position ad absurdum geführt; aber man darf sich kein Hehl daraus machen, daß die direkte Einsicht in den wirklichen Sachverhalt bei weitem noch das Meiste zu wünschen übrig läßt. Niemand zweifelt daran, daß wir Bewegungen, Tonfolgen u. s. f. wirklich vorstellen; aber niemand weiß so

¹ Die Scheinausnahme im Falle der inneren Wahrnehmung bleibe hier unberücksichtigt.

recht, wie diese Vorstellungen aussehen, wenn man so sagen darf. Will man sich den in dieser Weise vorgestellten Vorgang recht klar machen, so stellt man successiv mit möglichst gespannter Aufmerksamkeit die einzelnen Stadien des Vorganges vor; damit ist aber streng genommen neuerdings die Vorstellung der Teile an Stelle der Vorstellung des Ganzen gesetzt; wird dann auch wieder die ächte Vorstellung des Ganzen gebildet, so erweist sich die auf dieselbe gerichtete Reflexion so unfähig wie vorher, sie in ausreichend deutlicher Weise vor das Forum der inneren Wahrnehmung zu bringen. Ob hinter dieser auffallenden Thatsache eine Eigentümlichkeit der in Rede stehenden Vorstellungen oder ein Mangel der hier vertretenen Theorie steckt? Ich weiß zur Beantwortung dieser Frage einstweilen eben nichts anderes beizutragen, als daß ich dieselbe aufwerfe. Immerhin betrifft die Schwierigkeit nicht geradezu die Zeitstreckenvorstellung allein; auch was in der Gestalt zu den Ortsbestimmungen, die sie ausmachen, noch hinzukommt, ist dem direkten Festgehaltenwerden durch innere Wahrnehmung keineswegs besonders günstig, und ähnliches wäre auch sonst von den fundierten Inhalten zu sagen. Inzwischen ist dies freilich kaum mehr als die schon oben berührte natürliche Gewichtsschwäche mancher Vorstellungen; dagegen erhellt die Besonderheit der Sachlage in betreff der Zeitstrecken am deutlichsten aus einem Vergleiche mit der Raumstrecke. Mehrere Ortsbestimmungen auf einmal gegenwärtig zu haben, berührt niemanden als irgendwie schwer zu erfüllende Aufgabe, indes die analoge Forderung bei der Zeit Bedenken wachruft, noch ehe dabei eine allfällige Fundierung in Frage kommt.

Insofern man sonach hier durch die direkte Erfahrung ziemlich im Stiche gelassen ist, muß es ohne Frage als ein nicht unerheblicher Vorzug des oben angetretenen Beweises gelten, daß derselbe einen Einblick in die Art und Weise bietet, wie die Vorstellung des Dauernden zu stande kommt. Gleichwohl drängt sich angesichts der Empirie noch ein Einwand auf gegen die Deduktion und deren Ergebnis. Ist durch dieselbe, so muß man fragen, nicht beträchtlich zu viel bewiesen? Das Eine scheint doch die Erfahrung aufs deutlichste zu zeigen, daß es nicht nur Zeitstrecken sind, welche unser Denken dort beschäftigen, wo es sich der Zeit zuwendet.

Ich kann ein Bild betrachten im vollen Bewußtsein seiner zeitlichen Gegenwärtigkeit; ich kann dieses Gegenwärtigkeits-Bewußtsein festhalten, indes die objektive Zeit von T_1 zu T_2 und T_3 fortschreitet; aber es liegt mir nichts ferner, als dabei auf ein t_2 oder t_3 Bedacht zu nehmen. Gilt es vollends, eben einen Punkt der objektiven Zeit zu erfassen, etwa den, da der Sekundenzeiger an der Uhr einen gewissen Teilstrich des Zifferblattes passiert, so scheint das Vorstellen einer Zeitstrecke gerade das Gegenteil dessen, was beabsichtigt und mindestens der Hauptsache nach offenbar auch erreicht wird, von den noch beträchtlich feineren Leistungen wissenschaftlichen Experimentes und theoretischer Denkarbeit gar nicht zu reden.

Zunächst ist in der That soviel leicht zu erkennen, daß das Zeitmoment bei den mancherlei Inhalten, an denen es sich als Bestandteil vorfindet, in verschiedener Weise beteiligt sein kann. Ein wenig äußerlich vielleicht, dafür aber auch mit jener Handgreiflichkeit, wie sie äußerlichen Bestimmungen manchmal eigen ist, läßt sich diese Verschiedenheit so beschreiben: es giebt Vorstellungsobjekte, deren Charakteristisches einer Zeitstrecke bedarf, um sich zu entfalten; es giebt dagegen Objekte, bei denen, was sie kennzeichnet, sich bereits in einem einzigen Zeitpunkte zusammengedrängt findet. Das nächstliegende Beispiel für die erste Gruppe giebt wohl die Bewegung ab; dagegen wird man sich zu hüten haben, dann etwa Ruhe für einen Repräsentanten der zweiten Gruppe zu nehmen. Der „fliegende Pfeil“ fliegt (hier Einfachheitshalber nur die räumliche Seite des Vorganges in Betracht gezogen) sicherlich in keinem Punkte seiner Flugzeit, aber er ruht auch in keinem; genauer: ob er fliegt oder ruht, darüber giebt ein herausgegriffener Zeitpunkt gar keinen Aufschluß, und eben das ist das Eigentümliche unserer ersten Gruppe. Doch ist an zutreffenden Beispielen für die zweite Gruppe nun auch durchaus kein Mangel; ein Ort, ein Ton, eine Farbe und vieles Andere kann nur dieser zweiten Gruppe zugezählt werden.

Das psychische Analogon des Gegensatzes von Bewegung und Ruhe bietet sich im Gegensatze von Aktivität und Passivität dar, welcher für sein Gebiet kaum weniger fundamental sein wird, als der erstgenannte für das physische.¹ Auch hier

¹ Gegen STUMPF, *Tonpsychologie* I. S. 104 ff.

kann sich die Charakteristik nur an zeitlich auseinanderliegenden Punkten vollziehen. Wer thut, muß etwas thun; dieses Etwas ist ein Zielpunkt, auf den das Thun gerichtet ist und mit dessen Erreichung es seinen natürlichen Abschluß findet. Wer leidet, leidet freilich auch „etwas“; aber daß dieses Etwas zum Leiden in ganz anderem Verhältnis steht, als jenes Etwas zum Thun, das erhellt schon daraus, daß das Objekt des Leidens vom ersten Augenblicke des passiven Zustandes an gegeben sein muß; eben das Unveränderte, Richtungslose charakterisiert die Passivität wie die Ruhe. Dagegen gestatten psychische Elemente, die, weil jede Strecke als solche bereits komplex ist, punktuell gedacht werden müssen, eine Auseinanderhaltung in Activa und Passiva nicht; sagt man gleichwohl ganz selbstverständlich, Vorstellen und Fühlen sei passiv, Urteilen und Begehren aktiv, so hat man dabei eben nicht mehr Elementares, sondern zeitlich Ausgedehntes im Auge. Dies schließt natürlich keineswegs aus, daß Vorstellen, Urteilen, Fühlen und Begehren auch bereits als sozusagen punktuelle Thatsachen gegeneinander wohl charakterisiert sind und zugleich eine vollständige Disjunktion ausmachen, was, sobald man die Termini auf das Gebiet des Aktiven und Passiven, d. h. auf das Komplexionsgebiet übertragen hat, keineswegs mehr der Fall ist, da z. B. Analysieren und Vergleichen zwar ein Thun an Vorstellungen, aber nicht selbst ein Vorstellen ist.

Das Gesagte möchte ausreichen, die Thatsache ins klare zu bringen, daß es Objekte giebt, bei denen ein gleichsam senkrecht auf die Zeitlinie geführter Schnitt alles zur Charakteristik Erforderliche aufweist, und andererseits auch Objekte, bei denen dies entweder gar nicht oder höchstens bei ausdrücklich hinzugefügtem Hinweis auf ihre Konstanz der Fall ist. Als Grund dieser Verschiedenheit erkennt man nun leicht den Umstand, daß bei den Gegenständen der einen Gruppe die Zeitstrecke konstitutiv ist, bei Gegenständen der anderen Gruppe nicht. Daß nun, was zur ersten Gruppe gehört, dem Extensionsprinzip, dem zeitlichen natürlich, gemäß sein muß, versteht sich; man kann aber auch nicht sagen, daß die Eigenart der zweiten Gruppe mit diesem Prinzip irgend unverträglich wäre. Ist die Zeitstrecke hier auch nicht konstitutiv, so kann sie doch immer noch mit dem Gegebenen notwendig verknüpft sein. Der Komplexion AB ist das A sicher

unentbehrlich; aber *A* kann auch dem *B* unentbehrlich sein und doch der *B*-Gedanke nichts von *A* in sich enthalten. Gleichwohl aber ist dies natürlich das Gebiet, wo etwaige Zeugnisse gegen das Extensionsprinzip zu suchen sein müßten; und näher könnten solche Zeugnisse in zweierlei Thatsachen involviert erscheinen. Einmal darin, daß ich etwas zwar in der Zeit denke, an seine Dauer aber nicht denke; dann darin, daß geradezu etwas zeitlich Punktuell vorgestellt wird die obigen Beispiele geben die erforderlichen Illustrationen für beides.

Daß Fälle der zweiten Art nicht wohl beweisend sein können, davon überzeugt ohne weiteres das räumliche Analogon, falls man nicht auch vom räumlichen Extensionsprinzip deshalb Ausnahmen zulassen will, weil die Geometrie von Punkten und Linien handelt. In der That besteht hier der Schein von Schwierigkeiten nur so lange, als man, dem Sprachgebrauche des täglichen Lebens folgend, „sich etwas vorstellen“ für gleichbedeutend nimmt mit „sich etwas anschaulich vorstellen“. Dagegen führen die mancherlei Umwege, die dem unanschaulichen Vorstellen zu Gebote stehen,¹ bei Raum wie Zeit zum Ziele, ohne dem Extensionsprinzip irgendwie Abbruch zu thun.

Es bleiben sonach eigentlich nur noch die Fälle übrig, wo das Extensionsprinzip sozusagen ein Zuviel des Gedankeninhaltes zu verlangen scheint. Ich nehme eine Farbe, einen Ton wahr; ich bin mir ihrer Gegenwärtigkeit wohl bewußt, denke aber nicht an ihre zeitliche Ausgedehntheit. Es könnten hier noch schwächere, aber ihrer Verbreitung halber wichtige Fälle mit herangezogen werden, wo eine zeitliche Dauer wohl gedacht wird, aber nicht gerade die, welche durch das oben berührte Zeitanalogon zum subjektiven Raume bedingt ist; ich kann ja z. B. bald eine kürzere, bald eine längere Tonreihe als Melodie erfassen. Zugleich drängt sich nun aber besonders leicht bei den Fällen der letzten Art der Gedanke auf, dergleichen anscheinende Inhaltsbeschränkungen möchten mit jenen auf gleiche Linie zu stellen sein, die wir in den vorangegangenen Untersuchungen als Einschränkungen nicht der Vorstellungs-, sondern der Urteilssphäre erkannt haben.

¹ Über den Gegensatz von Anschaulich und Unanschaulich vergl. meine Ausführungen über „Phantasievorstellung und Phantasie“, *Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik*. 1889. Bd. 95. S. 200 ff.

Damit sind, soviel ich sehe, alle dem zeitlichen Extensionsprinzip entgegenstehenden Schwierigkeiten beseitigt; zugleich ist aber auch ganz von selbst die Legitimation dafür gewonnen, mit CORNELIUS der Analyse des Gleichzeitigen die des Successiven zur Seite zu stellen. Dafs dabei sowohl Gleichzeitigkeit als Succession auf die innere und nicht etwa auf die äufsere Zeitbestimmung bezogen ist, versteht sich; vom Standpunkte der äufseren Zeitbestimmung wäre der Ausdruck „Analyse des Gleichzeitigen“ ein Pleonasmus, der Ausdruck „Analyse des Successiven“ eine Absurdität, weil man eben nur das analysieren kann, was man vorstellt, niemals aber das, was man blofs vorgestellt hat.¹

Ordnet sich aber damit die Analyse des Successiven ganz von selbst dem oben über Analyse im allgemeinen Ausgeführten unter, so sind damit auch dieser Art Analyse die sonst entscheidenden Anwendungsgrenzen gesteckt. Ich meine dies den hierin etwas weitgehenden Positionen CORNELIUS' ausdrücklich entgegenhalten zu sollen. Um zu urteilen, „ich höre“, bemerkt dieser, „mufs bereits die Auffassung des Hörens als eines von den vorhergehenden Bewusstseinszuständen verschiedenen Aktes vorausgehen“;² das besagt wohl so viel, dafs es überhaupt kein Urteil giebt ohne vorhergehende Analyse des Successiven. Der Autor fügt dann noch hinzu: „Diese Unterscheidung successiver Empfindungen und successiver Bewusstseinszustände ist eine weiter nicht zurückführbare Grundthatsache der Psychologie.“

Zunächst vermag ich hier schon keinen Grund zu finden, dem innerlich Successiven eine Art theoretischer Ausnahmeposition einzuräumen, da doch alle Aufgaben der Analyse zuletzt durch den Thatbestand des äufserlich Simultanen gestellt erscheinen. Was aber die Verbreitungssphäre anlangt, so kann ich mich nun begnügen, unter Berufung auf das oben Dargelegte daraus die folgenden Konsequenzen zu ziehen:

1. Inhalte ohne innere Zeitbestimmung sind von der Analyse des Successiven sozusagen a limine ausgeschlossen.
2. Inhalte mit innerer Zeitbestimmung geben der Analyse

¹ Vergl. CORNELIUS a. a. O. 1893. S. 47 f.

² A. a. O. 1892. S. 414.

des Successiven überall dort nichts zu thun, wo, was diese Analyse leisten könnte, schon auf anderem Wege geleistet ist. Was oben zunächst mit Rücksicht auf Analyse des Gleichzeitigen über Gewichts- und Diskontinuitäts-Erfordernisse ausgeführt wurde, findet auch hier sonach seine Anwendung. Es kommt noch ein Umstand hinzu, der eine Analyse des Successiven überflüssig machen mag, wo *ceteris paribus* eine Analyse des Simultanen nicht zu entbehren wäre: ich meine die Vorzugstellung, welche dem Gegenwärtigen gegenüber dem Vergangenen insofern zukommt, als nur jenes das Objekt von Wahrnehmungsurteilen sein kann. Infolgedessen ist der Gegenwärtigkeitspunkt stets gegenüber beliebigen Vergangenheitspunkten ausgezeichnet, indes Simultanes als solches für die Erkenntnis koordiniert ist. Es läßt sich unter solchen Umständen verstehen, wieso es weniger Zuthun seitens des Subjektes brauchen wird, Vergangenes neben Gegenwärtigem als Gegenwärtiges neben Gegenwärtigem zu vernachlässigen.

3. Ist es richtig, daß die subjektive Zeit so wenig unendlich ist wie der subjektive Raum, und daß man sich so wenig ein Zeitliches aufserhalb der engen Schranken der subjektiven Zeit anschaulich vorstellen kann, als ein Räumliches aufserhalb der engen Schranken des subjektiven Raumes, ist ferner richtig, daß mit der Entfernung vom Zeit- wie vom Raumcentrum das Vorstellungsgewicht (wohl mit der Intensität der Vorstellungen) gegen Null limitiert, so ist es auch nichts als ein Special- oder Grenzfall des oben sub 2 Ausgesprochenen, daß das in die subjektive Vergangenheit Zurückgesunkene nicht über eine gewisse, wahrscheinlich ziemlich enge Grenze hinaus der Analyse Stoff zu bieten vermag. Was jenseits dieser Grenze liegt, brauche ich nicht erst durch besonderes Dazuthun von der Urteilssphäre fernzuhalten, wenn es Gegenwärtiges und Nächstvergangenes zu beurteilen gilt; kann ich es hingegen durch mein Dazuthun in die Urteilssphäre bringen, so hat dieses Dazuthun keinen Anspruch darauf, für Analyse zu gelten, während dann ganz wohl Analyse mitbeteiligt sein kann, der auf anderem als analytischem Wege „reproducirten“ Vorstellung ihre Stellung in der Urteilssphäre gegenüber dem von Natur aufdringlicheren Gegenwärtigen und Nächstvergangenen zu wahren. Anlaß, diese sonst selbstverständlichen Dinge ausdrücklich zu berühren, giebt mir CORNELIUS' Versuch, die ganze

Reproduktion unter den Gesichtspunkt der Analyse zu bringen,¹ sowie der Umstand, daß dieser Versuch danach angethan ist, die in letzter Zeit doch ziemlich in den Hintergrund getretene Ansicht von den „unter die Schwelle“ gesunkenen Erinnerungsvorstellungen in ganz unerwarteter Weise aktuell zu machen.

Wie von einer seltsamen Zumutung findet man sich freilich sofort durch den Gedanken berührt, daß eigentlich jedermann zu jeder Zeit alles thatsächlich vorstelle, was irgend einmal vom ersten Augenblicke seines Lebens an in seinem Vorstellen Eingang gefunden hat; aber die Aufgabe, das natürliche Widerstreben gegen solche Auffassung durch Gründe zu legitimieren, stellt sich, wenn man einmal an sie herantritt, als beträchtlich schwerer lösbar heraus, als man zunächst meinen möchte. Das hat jedenfalls den Wert, sowohl das berührte Widerstreben, als das instinktive Zutrauen zu anderer Auffassung ausreichend zu diskreditieren, um die vorurteilslose Erwägung zu ihrem Rechte gelangen zu lassen, die sich sofort vor die Wahl zwischen zwei Hypothesen gestellt findet. Thatsache nämlich ist, daß wir in weitem Umfange im stande sind, Vergangenes zu „reproduzieren“. Diese Thatsache nach ihrer Vorstellungsseite — die Urteilsseite bleibt hier außer Betracht — zu verstehen, bieten sich zwei Gesichtspunkte, beide unter der Voraussetzung, daß das Vergangene zur Zeit, da es gegenwärtig war, im Subjekt die betreffende Vorstellung hervorgerufen hat. Entweder nämlich diese Vorstellung hat seither ohne Unterbrechung fortgedauert, und die Reproduktion ist nichts weiter als eine entsprechende Steigerung des im Laufe der Zeit zu gering gewordenen Vorstellungsgewichtes, oder die durch die Wirklichkeit kausierte Vorstellung hat zwar längst zu existieren aufgehört, aber eine Spur, eine Disposition zurückgelassen, und die Reproduktion besteht im Aktualisieren dieser Disposition, d. h. im Hervorbringen einer der dispositionserregenden Vorstellung ausreichend ähnlichen Vorstellung vermöge eben dieser Disposition. Diskutierbar ist von diesen beiden Hypothesen die eine so gut wie die andere; wenn ich mich gegen CORNELIUS zu Gunsten der zweiten dieser Annahmen entscheide, so bestimmen mich dazu die nachstehenden Erwägungen, welche hier, wie überall, wo es zwischen Hypothesen

¹ A. a. O. 1893. S. 68 ff.

zu wählen gilt, von denen keine aus sich selbst heraus als unzureichend sich zu erkennen giebt, auf das Mehr und Weniger an Kompliziertheit des durch jede von ihnen in Thätigkeit gesetzten Apparates gerichtet sind:

a) Der Hauptwert von CORNELIUS' Hypothese¹ besteht jedenfalls darin, daß dieselbe die Annahme von Dispositionen ersparen soll, welche von den Wahrnehmungsvorstellungen gleichsam als deren Residua zurückbleiben müßten. Werden aber wirklich alle Dispositionsgedanken überflüssig? Daß sich die Associationsgesetze der neuen Auffassung accomodieren lassen,² sei eingeräumt; sagt man aber nicht auch ohne Rücksicht auf Associationen, daß der nämliche Inhalt uns zum zweiten Male anders entgegentritt als zum ersten Male? Man denkt sofort an die oben berührte „Bekanntheitsqualität“, auch an Ermüdung und Erholung, sowie an Abstumpfung. Ich bezweifle nun gar nicht, daß sich für derlei Thatsachen Hilfsannahmen beibringen lassen, wenn auch z. B. eine Erholung trotz Fortexistenz der die Ermüdung veranlassenden Vorstellung nicht eben zum Annehmbarsten gehören wird. Hauptsache aber bleibt, daß der Schein der Einheitlichkeit, welcher der in Rede stehenden Hypothese auf den ersten Blick eignet und zunächst für sie einnimmt, schon hier der näheren Betrachtung nicht Stand hält.

b) Noch greifbarer und darum das Dilemma endgültig entscheidend scheint mir ein anderer Umstand. Gesetzt, ich bin während meines bisherigen Lebens in die Lage gekommen, ein und dasselbe unverändert gebliebene Objekt n -mal wahrzunehmen, oder es wären mir zu verschiedenen Zeiten n gleiche Objekte begegnet. Nach der Analystheorie behalte ich von jedem dieser n Objekte je eine Vorstellung; die Dispositionstheorie kann für n gleiche Inhalte mit einer einzigen Disposition auskommen, ja es sind noch weitergehende Vereinfachungen in Aussicht zu nehmen vermöge des Grundsatzes, daß, was zu x disponiert, nicht nur jedem weiteren x , sondern auch jedem dem x ähnlichen x' zu statten kommt, wenn auch

¹ CORNELIUS selbst verwahrt sich freilich ausdrücklich gegen diese Bezeichnung (a. a. O. 1893. S. 69); aber es ist nirgends zu ersehen, mit welchem Rechte er für seine Aufstellung einen höheren Rang in Anspruch nimmt.

² CORNELIUS, a. a. O. S. 74 f.

natürlich um so mehr, je größer die Ähnlichkeit mit x ist. Man kann also sagen: Wo die Dispositionstheorie eine einzige Teilhypothese postuliert, verlangt die Analysetheorie deren n oder auch noch erheblich mehr. Damit ist, soviel ich sehe, die Dispositionstheorie als die ungleich einfachere erwiesen, der gegenüber sich sonach die Analysetheorie in keiner Weise behaupten kann.

Steht aber nicht zu besorgen — die Frage kann hier nicht wohl unaufgeworfen bleiben —, daß die Ablehnung dieser Theorie auch den Grundgedanken in Mitleidenschaft ziehen muß, auf dem sich am Ende doch die sämtlichen Untersuchungen der gegenwärtigen Abhandlung aufgebaut haben? In der That, was ich hier darzulegen versucht habe, fußt auf der Voraussetzung, daß es unbeurteilte Vorstellungen giebt, oder mit anderen Worten, daß die Vorstellungs- über die Urteilsphäre hinausreicht. Und für CORNELIUS' Gedächtnistheorie ist es vor allem charakteristisch, dieses Superplus an Vorstellungssphäre nicht gerade unendlich, wohl aber unermesslich groß anzunehmen, indem alles vom Subjekte bisher Erlebte in diese Sphäre einbegriffen wird. Ich zweifle nicht, und habe dies eben zu begründen versucht, daß das Schritte sind über das Ziel hinaus; aber es sind Schritte auf dem nämlichen Wege, der meiner Überzeugung nach vorher auch zum Ziele führt; und der Weg wird sich's eben gefallen lassen müssen, einiges Mißtrauen zu erwecken, wenn sich einmal gezeigt hat, daß er unter Umständen auch vom Ziele ab, statt zum Ziele hinführen kann. Es hat aber keine Gefahr, daß, was ein wirklich gesunder Gedanke ist, sich Vorurtheile gegenüber auf die Dauer nicht sollte behaupten können; und hoffentlich haben die in dieser Abhandlung niedergelegten Untersuchungen dazu beigetragen, das, was sie vertreten wollten, als solch einen gesunden Gedanken erkennen zu lassen.
